



Der Antrag ist einzureichen bei:
Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
Fachbereich 3.1
Brühlstraße 2
55469 Simmern/Hunsrück

RICHTLINIEN DER VERBANDSGEMEINDE SIMMERN-RHEINBÖLLEN
ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR
FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT IN DEN VEREINEN

Verein: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____
eMail: _____

Hiermit beantragen wir einen Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit gem. den o.g. Richtlinien für das Jahr 2022.

Unser Verein hatte zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres

_____ Mitglieder unter 18 Jahren sowie

_____ Übungsleiter/ Jugendleiter, die in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt sind.

Wir bescheinigen, dass die angegebene Anzahl der Übungsleiter in der Kinder- und Jugendarbeit (d.h. Mitglieder bis 18 Jahren) in unserem Verein tätig ist/sind.
Für diese/n Übungsleiter und für die angegebene Anzahl der Mitglieder erhalten wir

einen Zuschuss des _____

keinen Zuschuss.

Die von der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen erhaltenen Zuwendungen werden wir ausschließlich zur Förderung der Jugendarbeit in unserem Verein einsetzen.

Die Zuwendung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Empfangsberechtigter: _____

Hiermit erkläre ich, dass es sich bei oben genanntem Verein, um einen gemeinnützigen Verein gem. §§ 52 ff. Abgabenordnung (AO) handelt.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift 1. Vorsitzende/r

Hinweis: Spätester Abgabetermin für die Beantragung ist nach § 13 der Richtlinie der 01.07. des laufenden Jahres. Bei Fragen zum Antrag oder zur Richtlinie können Sie sich wie folgt mit uns in Verbindung setzen:

Monika Seebach		 06761 837-174		 m.seebach@sim-rhb.de
Annemarie Bast		 06761 837-169		 a.bast@sim-rhb.de